

STRAßEN- REINIGUNGS- GEBÜHREN NACH DEM FRONTMETER- MAßSTAB

Stand Januar 2024



Reiner Erben
Referent für Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima
und Gesundheit

LIEBE AUGSBURGER BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

zum 1. Januar 2024 werden die Straßenreini-
gungsgebühren nach dem Frontmetermaßstab
berechnet. Dies beschloss der Stadtrat am
26. Oktober 2023.

WARUM DIE ÄNDERUNG?

Die Stadt Augsburg befindet sich in einem
ständigen Wandel. Wohngebiete und Gewerbe-
flächen entstehen, die Einwohnerzahl wächst,
Verkehrsnetze werden angepasst und
Verkehrsprojekte umgesetzt.
Die neue Berechnung ersetzt den Flächenmaß-
stab. Bisher wurde die Reinigungsfläche der
Straße durch eine aufwändige Vermessung
ermittelt. Dies erforderte eine ständige An-
passung verbunden mit einem enormen Ver-
waltungsaufwand und hohen Kosten.

Hier setzt der Abfallwirtschafts- und Stadt-
reinigungsbetrieb der Stadt Augsburg (AWS)
an. Mit der Umstellung vom Flächen- auf den
Frontmetermaßstab, bleiben zukünftige
bauliche Veränderungen im Straßennetz
unberücksichtigt.

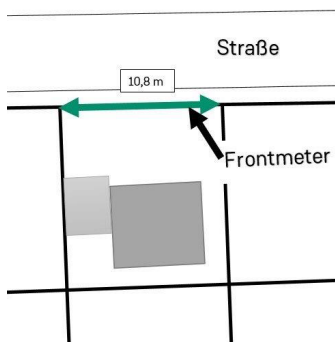
Die Breite der zu reinigenden Straße hat nun
keinen Einfluss mehr auf die Gebührenhöhe.
Dies führt zu einer konstanten Berechnungs-
grundlage und im Ergebnis zu einem stabilen
Verwaltungsaufwand.

FRONTMETERMAßSTAB

Als Frontmeter wird die Länge der gemeinsa-
men Grenze des unmittelbar anliegenden
Grundstücks (Vorderlieger-Grundstück) zur
Straße bezeichnet.

Dies ist die sogenannte Straßenfrontlänge,
welche auf der Grundlage digitaler Vermes-
sungspunkte basiert.

SKIZZE FRONTMETER



WIE WIRD DIE STRAßENREINIGUNGSGEBÜHR BERECHNET? WELCHER GRUNDSATZ GILT?

Grundsatz

Die ermittelte Straßenfrontlänge wird auf volle Meter abgerundet.

Beispiel: Straßenfrontlänge 10,8 m berechnet werden 10 Straßenfrontmeter

Berechnung

Abgerundete Straßenfrontlänge x Gebührensatz = Jährliche Straßenreinigungsgebühr

*Beispiel: Reinigungsklasse 5
10 m Straßenfrontlänge x 4,24 € = 42,40 €
Jahresgebühr Straßenreinigung*

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH?

An breiten Straßen kann eher mit einer Gebührentlastung gerechnet werden.

An schmalen Straßen kommt es meist zu einer moderaten Gebührenerhöhung.

In der Gesamtheit wird die Verteilung der Gebühren für die Straßenreinigung einfacher nachvollziehbar, schneller für Ihre Nebenkostenabrechnung verfügbar und solidarischer. Denn nicht nur die Kosten, sondern auch die entstehenden Emissionen des Straßenverkehrs werden gerechter auf alle Anliegenden verteilt.

WELCHE REINIGUNGSKLASSE GILT FÜR MEINE STRASSE?

Zur Einführung des Frontmetermaßstabs wurden alle Satzungen / Verordnungen der Stadt

Augsburg angepasst. Die Reinigungsklassen entnehmen Sie dem Anhang zur Straßenreinigungssatzung.

Einen Link zur Satzung finden Sie auf der Homepage des AWS (Kundenservice / Recht und Gebühren).

WELCHE GEBÜHRENSÄTZE GELTEN AB DEM 1. JANUAR 2024?

Für jeden abgerundeten Meter Straßenfrontlänge gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Gebührensätze.

- ✓ **Reinigungsklasse 1** **21,21 Euro/Meter**
in der Regel 5 Reinigungseinsätze/Woche
- ✓ **Reinigungsklasse 2** **16,97 Euro/Meter**
in der Regel 4 Reinigungseinsätze/Woche
- ✓ **Reinigungsklasse 3** **12,72 Euro/Meter**
in der Regel 3 Reinigungseinsätze/Woche
- ✓ **Reinigungsklasse 4** **8,48 Euro/Meter**
in der Regel 2 Reinigungseinsätze/Woche
- ✓ **Reinigungsklasse 5** **4,24 Euro/Meter**
in der Regel 1 Reinigungseinsatz/Woche

FRAGEN?

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an das Kundencenter des AWS telefonisch unter 0821 324 4884 oder per E-Mail an kundencenter.aws@augzburg.de.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es am Telefon zu längeren Wartezeiten kommen kann. Weitere Informationen zur Umstellung finden Sie auf der Internetseite des AWS.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Reiner Erben
Referent für Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima und Gesundheit